

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 4. Juli 2007 betreffend das Protokoll über explosive Kampfmittelrückstände (Protokoll V), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 07 20

Sissy Roth-Halvax
Schriftführung

Mag. Wolfgang Erlitz
Präsident des Bundesrates